

Grundschule Remlingen

Schöppenstedter Straße 44 38319 Remlingen Tel. 05336/9292-0 Fax 05336/9292-92 E-Mail: info@gs-remlingen.de Homepage: www.gs-remlingen.de

Anmeldung für Klasse	_ im Schuljahr
Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS	ächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. SGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der utzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese
Angaben zum Schulkind:	
Familienname	
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	
Geschlecht	□ männlich □ weiblich
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Bekenntnis	□ evangelisch □ katholisch □ sonstiges:
Teilnahme am Religionsunterricht	☐ ja ☐ nein, dann wird Ihr Kind während des Religionsunterrichtes an anderen Unterrichtsmaterialien arbeiten
Anschrift: - Straße, Haus-Nr PLZ, Ort	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	□ ja □ nein
Impfschutz gegen Masern liegt vor? (Nachweis muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden)	□ ja □ nein
Bemerkungen:	Пia П nein
Kindergartenbesuch	│ □ ja □ nein

Name der Einrichtung:



Angaben zu den Erziehungsberechtigten		
Name und Vorname der Mutter		
Anschrift <i>(falls abweichend)</i> - Straße, Haus-Nr PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail-Adresse		
Erreichbarkeit in Notfällen		
Name und Vorname des Vaters		
Anschrift <i>(falls abweichend)</i> - Straße, Haus-Nr PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail-Adresse		
Erreichbarkeit in Notfällen		
Angaben zur Sorgeberechtigung In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.		
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)		
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	□ ja □ nein	
Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten		
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	□ ja □ nein	
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	□ ja □ nein	



Bemerkungen:	
Sind Sie damit einverstanden, dass sich die der Kindertagesstätte über den Lernstand Ih	Lehrkräfte der Schule mit den Erzieher*innen ires Kindes austauschen dürfen?
□ ja □ nein	
Wir, die Sorgeberechtigten, sind damit einvellicht werden dürfen:	erstanden, dass Bilder unseres Kindes veröffent-
- in Pressemitteilungen	□ ja □ nein
- auf der Homepage der Schule	□ ja □ nein
- oder in Filmaufnahmen (youtube)	□ ja □ nein
Die Informationen über das Infektionsschutzgesetz gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.	
□ ja □ nein	
Ort, Datum	
	Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Anlagen:

- Belehrungsbogen gem. § 34 Infektionsschutzgesetz
- Bestätigungsbogen zum Infektionsschutzgesetz
- Erlass "Waffenverbot" des MK